

## Zuwendungen für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte

### - Checkliste/Hinweise -

- ⇒ Maßgeblich sind die *Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg (allgemein)* vom 01.07.2006, die *Richtlinien des Kreises Segeberg zur finanziellen Förderung des Baues und der Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten* vom 01.01.2018 und die *Richtlinie über die (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V.* vom 01.01.2018.
- ⇒ **Achtung: Der vorzeitige Kauf ohne vorherige Zustimmung/Bewilligung aller Zuwendungsggeber verhindert eine spätere Zuwendung!!!**
- ⇒ Für die bewilligten Zuwendungen gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.
- ⇒ Erforderliche Unterlagen / Voraussetzungen:
- Zuwendungsantrag (KSV/LSV-Formblatt), 2-fach
  - Erläuterungsbericht (detaillierte Begründung)
  - Kosten- und Finanzierungsplan (im Antragsformblatt enthalten)
  - 3 Angebote
  - Finanzierungszusage der Gemeinde
- ⇒ Finanzierung:
- Kreis Segeberg / Sportförderfonds der Sparkasse Südholtstein
    - Förderquote: 30 %
    - Zuwendungsfähige Gesamtkosten: mindestens 1.000 € (Kreismittel) bzw. mindestens 500 € (Sportförderfonds)
  - Landessportverband Schleswig-Holstein
    - Förderquote: 20 %
    - Zuwendungsfähige Gesamtkosten: mindestens 1.000 €
    - Max. Förderbetrag: 10.000 € (individuelle Höchstgrenzen gemäß Richtlinien)
    - Förderung des Landes setzt mindestens 20 % Eigenbeteiligung voraus
  - Zuständige Gemeinde/Stadt
    - Förderquote: mind. 30 %
- ⇒ Die bewilligten Zuwendungsmittel von Land und Kreis kommen nur einmal im Jahr (Herbst) zur Auszahlung. Für das laufende Jahr können nur Anträge berücksichtigt werden, die vor dem 01.10. des jeweiligen Jahres gestellt werden.

⇒ Antragstellung / Information:

Kreissportverband Segeberg e.V.  
An der Trave 1 A  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-968866  
Fax: 04551-968867  
E-Mail: [info@se-sport.de](mailto:info@se-sport.de)  
Internet: [www.se-sport.de](http://www.se-sport.de)